SCHULE GUNZGEN



Informationen für Erziehungsberechtigte

Schuljahr 2026/27

SCHULE GUNZGEN ● Schulstrasse 4 ● 4617 Gunzgen ● Telefon 062 216 24 63

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort - 2 -
2 Unser Team - 3 -
3 Neuigkeiten - 5 -
3.1 Primarschule Gunzgen als Pilotschule fürs Projekt „Neugestaltung der Speziellen Förderung“ - 5 -
4 Schulsozialarbeit (SSA) - 6 -
5 Kommunikationsapp Klapp - 7 -
6 Senior/-innen im Klassenzimmer - 8 -
7 Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen - 9 -
8 Konsequenzen bei auffälligem Verhalten - 13 -
8.1 Regeln für Elterngespräche - 16 -
9 Elternrat - 17 -
10 Terminkalender Schule Gunzgen - 18 -
11 Elternbeiträge - 19 -
12 Kontakte und Erreichbarkeiten - 20 -
13 Ferienplan und schulfreie Tage - 22 -
14 Absenzen und Dispensation - 23 -
14.1 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall - 23 -
14.2 Dispensation - 23 -
14.3 Jokertage - 23 -
14.4 Absenzmeldung per Klapp - 23 -
15 Informationen zum Schulsystem der Volksschule - 24 -

1 Vorwort

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Wir blicken auf ein besonderes Schuljahr zurück. Das Schuljahresmotto **«Gunzger Gschichte»** hielt Einzug in den Unterricht, bildete den roten Faden der eindrücklichen **Show «800 Jahre Gunzgen»** und war auch am **Jubiläumsumzug** präsent. Gerade in der Show wurde das Motto auf kreative und beeindruckende Weise zum Leben erweckt: Unsere Schülerinnen und Schüler erzählten und interpretierten die Geschichte Gunzgens mit viel Engagement, Fantasie und Können. Dabei haben sie nicht nur viel über die Vergangenheit unseres Dorfes erfahren, sondern auch eigene Geschichten entdeckt, erlebt und geschrieben. So entstand eine lebendige Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die unser Schuljahr auf vielfältige Weise geprägt hat.

Nun beginnt ein neues Schuljahr – und damit ein neues Kapitel. Nach dem Blick zurück auf unsere Wurzeln schauen wir nun wieder nach vorne: auf neue Begegnungen, spannende Lernmomente, gemeinsame Erlebnisse und die vielen kleinen und grossen Geschichten, die das **Schuljahr 2026/2027** schreiben wird.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder neugierig bleiben, Verantwortung übernehmen, ihre Stärken entdecken und gemeinsam mit anderen wachsen können. Dabei sind es nicht nur die grossen Projekte und besonderen Anlässe, die unser Schuljahr prägen. Auch im täglichen Miteinander entstehen wertvolle Erfahrungen, Freundschaften und Erinnerungen.

In der vorliegenden Broschüre sowie auf unserer Website www.schulegunzgen.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zum neuen Schuljahr. Sollten dennoch Fragen offenbleiben, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Unseren rund 150 Schülerinnen und Schülern sowie unserem engagierten Team von 25 Mitarbeitenden wünsche ich ein erfolgreiches, abwechslungsreiches und bereicherndes Schuljahr 2026/2027. Möge es ein Jahr voller Neugier, Freude und gemeinsamer Erlebnisse werden.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse



Patricia Jäggi
Schulleiterin

2 Unser Team



Lehrpersonen	
Baumann Andrea	Kindergarten 1: Partnerlehrerin und DaZ
Rötheli Cecilia	Kindergarten 1: Klassenlehrerin
Castellani Liana	Kindergarten 2: Klassenlehrerin
Stuber Alexandra	Kindergarten 1/2: Schulische Heilpädagogin
Grolimund Michelle	1. Klasse: Klassenlehrerin 2. Klasse: Partnerlehrerin, DaZ
Steiner Sonja	1. Klasse: Partnerlehrerin, DaZ 2. Klasse: Partnerlehrerin
Laub Marc	2. Klasse: Klassenlehrer
Von Rohr Tabea	2. Klasse: Klassenlehrerin
Schenker Sina	Kindergarten & 3. Klasse: Pädagogische Mitarbeiterin, Partnerlehrerin
Ghilardelli Carola	1./2./3. Klasse: Schulische Heilpädagogin 6. Klasse A: Schulische Heilpädagogin

Zeltner Deborah	3. Klasse: Klassenlehrerin 4. Klasse: Fachlehrerin
Erni Andrea	4. Klasse: Klassenlehrerin 5. Klasse: Fachlehrerin Sport
Eberwein Lukas	5. Klasse: Klassenlehrer
Von Rohr Arlette	5. Klasse: Schulische Heilpädagogin
Rudin Sandra	4. Klasse: Partnerlehrerin 6. Klasse B: Schulische Heilpädagogin
Beth Leona	6. Klasse A: Klassenlehrerin 6. Klasse B: Partnerlehrerin
Schwarzenbach Sibylle	6. Klasse B: Klassenlehrerin
Bösiger Mirjam	3. - 6. Klasse: Fachlehrerin Französisch 3. - 6. Klasse: Fachlehrerin Gestalten
Müller Sim	1. - 6. Klasse: Fachlehrerin Musik 1./ 2. Klasse: Musik und Bewegung
Gutschier Rebecca	Logopädin
Gisiger Kathrin	Klassen für Fremdsprachige: Klassenlehrerin

Religionslehrpersonen	
Wohlfarth Manuela	Religion röm. kath., 3. - 4. Klasse
Fazzone Evelyn	Religion röm. kath., 1. - 2. Klasse / 5. - 6. Klasse
Tenconi Pamela	Religion ref., 1. - 4. Klasse
Graber Brigitte	Religion ref., 5. - 6. Klasse

Schulhauswartteam	
Keller André	Schulhauswart
Caderas Jacqueline	Mitarbeiterin

3 Neuigkeiten

3.1 Primarschule Gunzgen als Pilotschule fürs Projekt „Neugestaltung der Speziellen Förderung“

Seit Sommer 2025 nimmt die Primarschule Gunzgen als Pilotschule am kantonalen Projekt zur Neugestaltung der Speziellen Förderung teil. Im ersten Projektjahr hatten wir in regelmässigen Austauschtreffen die Möglichkeit, unsere Erfahrungen mit anderen Pilotschulen des Kantons zu teilen und gemeinsam Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Förderung zu gewinnen.

Seit Beginn des Projekts wird an unserer Schule auf die Förderstufe A verzichtet. Dadurch rückt ein differenziertes Lernangebot innerhalb der Klassen noch stärker in den Fokus. In enger Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrpersonen und den Schulischen Heilpädagoginnen werden Fördermassnahmen gemeinsam geplant, umgesetzt und regelmässig überprüft.
Die schulische Förderung findet, wann immer möglich, direkt im Klassenzimmer statt und orientiert sich an Beobachtungen sowie diagnostischen Erkenntnissen. Bei Bedarf werden Elterngespräche gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin geführt. Zudem informieren wir die Eltern über Klapp oder telefonisch über den aktuellen Lernstand ihres Kindes sowie über bereits umgesetzte oder geplante Fördermassnahmen.

Wir freuen uns darauf, diesen Entwicklungsprozess weiterhin aktiv mitzugestalten und die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell zu unterstützen und ihm die bestmöglichen Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.

4 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle innerhalb der Schulhäuser der vier Kreisgemeinden Gunzgen, Kappel, Hägendorf und Rickenbach für

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- externe Institutionen

Die Fachperson der Sozialen Arbeit

- bietet Beratungen und Kriseninterventionen an
- führt Projekte mit Gruppen in Klassen durch
- beteiligt sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung
- bietet Eltern und Erziehungsberechtigten eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen
- vernetzt die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten

Unterstützung erhält die Schule durch

- Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen
- sowie bei der Entwicklung der Schule zu einem Lern- und Lebensraum

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

Weitere Informationen:
www.ksuntergaeu.ch ← Angebot ← Schulsozialarbeit

Kontakt



Deborah Spring
Sozialarbeiterin

	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Montag	**PS Gunzgen**	
Dienstag	**PS Kappel**	
Mittwoch	**PS Gunzgen**	
Donnerstag	**PS Kappel**	**PS Kappel**
Freitag	**PS Kappel**	

5 Kommunikationsapp Klapp

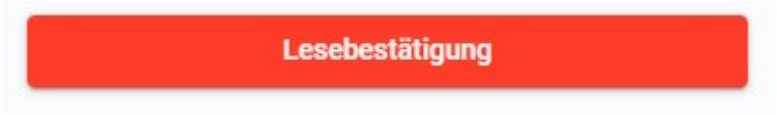
Seit dem Schuljahr 2024/2025 läuft die gesamte Kommunikation zwischen der Schule Gunzgen und den Erziehungsberechtigten über Klapp.

1. Mitteilungen schreiben und Absenzen melden
Über “Nachrichten” können Sie sowohl Mitteilungen verfassen als auch Absenzen melden. In der App geht das über das blauweisse Symbol mit dem Stift.

Zur Anleitung:

2. Lesebestätigung
Für alle Mitarbeitenden an der Schule Gunzgen ist es wichtig, dass Sie eingehende Mitteilungen bestätigen, wenn dies eingefordert wird. Somit können wir kontrollieren, ob Sie die Nachricht gelesen und verstanden haben.

Eingehende Nachrichten können Sie über das Feld “Lesebestätigung” bestätigen.



3. Sprache einstellen:
Sind Sie fremdsprachig, können Sie die Sprache von Klapp ändern und eingehende Mitteilungen übersetzen.

Zur Anleitung:

4. An Umfragen teilnehmen:
Bei manchen Klapp-Nachrichten werden Sie gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen. Umfragen werden entsprechend gekennzeichnet und können über den Anhang der Nachricht geöffnet werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Nutzung von Klapp können Sie uns oder auch gerne den Support von Klapp konsultieren.

6 Senior/-innen im Klassenzimmer

Primarschule Gunzgen sucht Senior/-innen im Klassenzimmer

Die Schule Gunzgen ist auf der Suche nach Freiwilligen, die mit ihrer Erfahrung und Zeit den Unterricht bereichern.

Pro Senectute Kanton Solothurn führt das Projekt "Senioren im Klassenzimmer" im Auftrag des Kantons. **Die Seniorinnen und Senioren bereichern als freiwillige Mitarbeitende von Pro Senectute mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen.**

Die Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer besuchen als unterstützende Begleitperson für 2-6 Lektionen pro Woche eine Schule oder einen Kindergarten. Pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Einzig die Freude an der Arbeit mit Kindern zählt.

Möchten Sie sich gerne engagieren oder haben Fragen? Melden Sie sich bei der Schulleitung.

Schulleitung Gunzgen
Patricia Jäggi-Meier | 062 216 90 56 | schulleitung@schulegunzgen.ch

Einblick ins Projekt und weitere Informationen:

Homepage von Pro Senectute Kanton Solothurn, Senioren im Klassenzimmer

https://so.prosenectute.ch/de/ihr-einsatz/klassenzimmer.html

7 Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen

Unsere Schulordnung hat zum Ziel, dass sich alle Beteiligten der Schule wohlfühlen. Lehrpersonen, Schulleitung und Schulhauswart sorgen gemeinsam für einen geordneten Betrieb im Schulhaus und den dazugehörigen Anlagen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Kindergarten gehört zur Schule. Die Schulordnung gilt während der Unterrichtszeiten für das gesamte Schulareal.

Erwartete Umgangsformen

Schulklima

Wir grüssen uns gegenseitig, respektieren einander und kommunizieren anständig. Die Schule Gunzgen duldet keine Art von Gewalt (weder körperliche, verbale noch virtuelle).

Zivilcourage

Schülerinnen und Schüler setzen sich für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ein, wenn diese ihre Unterstützung brauchen oder holen Hilfe bei einer Lehrperson.

Sauberkeit und Sorgfalt

Wir halten unsere Schulanlage sauber und tragen Sorge dazu. Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Die WC-Anlagen werden sauber hinterlassen.

Wir tragen Sorge zum Material. Beobachtete Missstände oder Beschädigungen werden den Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Schulhauswart sofort gemeldet. Gefundene Gegenstände werden dem Hauswart gebracht.

Schulgebäude

Schulhausgang

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich im Schulhausgang so, dass niemand gestört wird.

In den Schulgebäuden ist das Fahren mit Scootern, Inline-Skates und anderen Rollgeräten untersagt.

Garderobe

In der Garderobe wird Ordnung gehalten. Jacken, andere Kleidungsstücke, Schuhe und das Turnzeug sind an den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu platzieren. Sämtliche Wertgegenstände sind aus den Kleidern und Taschen zu entfernen.

Die Schule übernimmt für Verluste keine Haftung.

Ballspiele

Jegliche Ballspiele im Schulhaus sind nur unter Aufsicht der Lehrperson gestattet.

Esswaren und Getränke

In den Schulräumen dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen Ess- und Trinkwaren konsumieren.

Öffnungszeiten

Vor und nach dem Unterricht dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis einer Lehrperson, der Schulleitung oder des Hauswartteams im Schulhaus aufhalten. Das Schulhaus darf erst beim ersten Klingeln betreten werden.

Aussenanlage

Pausen

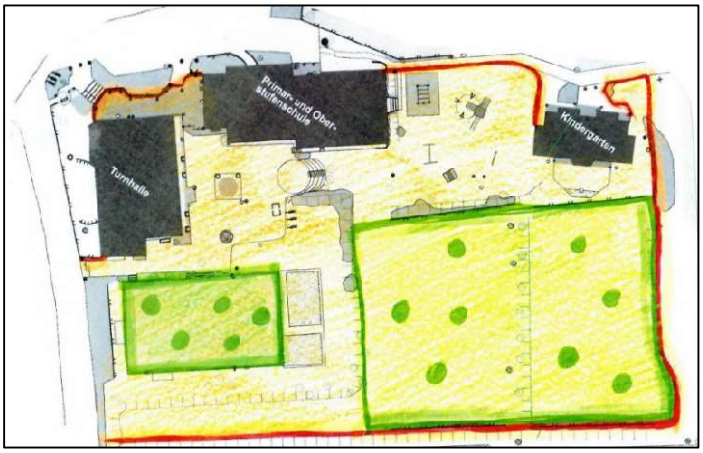
Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen gemäss Pausenplatzplan im Freien. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrperson gestattet.

Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den Rasenplätzen und auf dem roten Platz erlaubt.

Am Ende der Pause bringen die Schülerinnen und Schüler ausgeliehene Spielsachen zur Spielkiste zurück. Der Zutritt zum Schulareal ist für Eltern während der Pausen verboten. Schneeballwerfen ist während der Schulzeiten nur auf dem roten Platz erlaubt.

Das Klettern ist nur auf dem Spielplatz gestattet.

Pausenplatz



Gelbe Fläche: Hier dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause aufhalten.

Grüne Fläche: Hier dürfen die Schülerinnen und Schüler mit Bällen spielen.

Fahrzeugnutzung

Fahrzeuge wie Velos, Trottinette usw. sind im dafür vorgesehenen Velounterständer abzustellen. Es herrscht ein Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal.

Pünktlichkeit und Absenzmeldung

Unterrichts-zeiten

Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten beim Läuten im Schulzimmer.

Absenz-meldung

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet.

Dispensation

Lehrpersonen gewähren begründete Dispensationsgesuche bis zu 4 Halbtage. Dies ist der Lehrperson eine Woche im Voraus schriftlich zu melden. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Diese müssen drei Wochen im Voraus schriftlich eingereicht werden.

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.

Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtag oder zwei Halbtage Unterricht wäre.

Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.

Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug der Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit.

Kein Jokertag kann an Klassen- und Gesamtschulanlässen eingesetzt werden. In diese Kategorie fallen beispielsweise: *Projekttage, Exkursionen, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Schullager.*

Allgemeines

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss und selbständig begehen.

Elektronische Geräte

Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten ist den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit im Schulhaus und auf dem Schulareal untersagt. Die Geräte sind weder hör- noch sichtbar.
Das Fotografieren und Filmen ist im Schulhaus und auf dem Pausenplatz während der Schulzeiten nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen gestattet.
Auf Exkursionen, Schulreisen und im Klassenlager dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson verwendet werden.

Kleider

Alle Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene und situationsangepasste Kleidung.

Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Für den Turnunterricht benötigen die Kinder Turnkleider und Turnschuhe bzw. Aussenturnschuhe.

Haftung

Für Schäden haftet die Verursacherin oder der Verursacher. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerin oder des fehlbaren Schülers ersetzt.

Massnahmen bei Verstössen

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Haus- und Schulordnung verstossen, müssen mit den entsprechenden Disziplinarmassnahmen nach Volksschulgesetz des Kantons Solothurn rechnen.

Die vorliegende Haus- und Schulordnung wurde im September 2024 durch den Gemeinderatsbeschluss genehmigt.

Foto und Filmaufnahmen

Im Rahmen des Schulalltags, bei Projekten, Ausflügen oder Veranstaltungen können Foto- und Filmaufnahmen von Schülerinnen und Schüler entstehen.
Die Schule achtet darauf, Foto- und Filmaufnahmen ausschliesslich für schulische Zwecke und in einem angemessenen Rahmen zu verwenden.
Bei Fragen zum Umgang mit Foto- oder Filmaufnahmen oder zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an die Schule wenden.

8 Konsequenzen bei auffälligem Verhalten

Meistens verläuft der Schulalltag harmonisch und friedlich. Manchmal kann es unter den Schülerinnen und Schülern vorkommen, dass trotzdem ein Streit ausbricht oder sie sich in irgendeiner Form messen. Dabei sammeln Kinder Erfahrungen, welche für ihre Entwicklung bedeutend sind.

Gewisse Streitigkeiten nehmen jedoch ein Ausmass an, welche weiterverfolgt werden müssen und zusätzliche Unterstützung fordern. Zusammen mit der Schulsozialarbeit versuchen wir, in Gesprächen konstruktive Lösungen zu finden.

Beim Zusammenleben und Arbeiten an der Schule sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Dafür müssen die Schulregeln eingehalten werden. Ein gewaltfreier Umgang in der Schule ist erforderlich und Kinder dürfen nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bedroht werden. Ein respektvolles Miteinander wird vorausgesetzt und die Erwachsenen sind zuständig für die Einhaltung. Bei groben oder mehrfachen Verstössen oder beim Missachten von Regeln handeln wir in Zukunft sehr konsequent.

Dafür gilt das untenstehende Massnahmenkonzept, welches bei groben und/oder mehrfachen Verstössen sowie Missachtungen der Regeln eintritt.

1. Schritt Mündliche Verwarnung durch eine Lehrperson

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson bespricht das Verhalten mit dem Kind und verwarnt es mündlich.
- Die Eltern werden von der Lehrperson über die Verwarnung schriftlich benachrichtigt und bestätigen die Nachricht.

2. Schritt Elterngespräch mit schriftlicher Verständniserklärung, Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson lädt das Kind und die Eltern zu einem Gespräch ein.
- Das Gespräch wird protokolliert und die Beteiligten unterschreiben eine schriftliche Verständniserklärung mit Erläuterungen des Zielverhaltens, der Hilfestellungen und der Konsequenzen bei weiteren Verstössen.
- Die Schulleitung wird informiert.

3. Schritt Disziplinarmassnahmen werden umgesetzt/verfügt, letzte Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Konsequenzen der Verständniserklärung werden umgehend umgesetzt. Allenfalls werden die Disziplinarmassnahmen von der Schulleitung schriftlich verfügt.
- Die Schulleitung lädt das Kind, die Eltern und die Lehrperson zu einem Gespräch ein und erläutert dabei, welche Disziplinarmassnahmen verfügt werden, wenn es zu weiteren Verstössen kommt. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

4. Schritt Teilausschluss

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Teilausschluss an die Schülerin/den Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Teilausschluss zu.
- Für die Betreuung und das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5. Schritt Timeout (vollständiger Schulausschluss), Meldung an KESB

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Timeout (vollständiger Schulausschluss) an die Schülerin/den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Timeout zu.
- Ein Timeout (vollständiger Schulausschluss), welches länger als 7 Tage dauert, muss zwingend mit einer Kopie der Verfügung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), der Aufsichtsbehörde und dem Volksschulamt gemeldet werden.
- Nach dem Timeout wird die Wiedereingliederung in die Schule mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet. Bei einem Vertragsbruch erfolgt ein erneutes Timeout.

Die Schritte sind in den Ampelfarben gekennzeichnet. Dies dient dazu, den Ablauf der Schritte besser nachvollziehen zu können. Bei groben Verstössen können je nach Schweregrad einzelne Schritte übersprungen werden.

Mit diesen Massnahmen erhoffen wir uns, transparent und schnell auf Verstösse reagieren zu können, um für alle ein friedliches Zusammenleben an unserer Schule zu gewährleisten.

Disziplinarmassnahmen gemäss Volksschulgesetz vom 01.08.2023

2.5.3. Disziplinarwesen

§ 63 Disziplinarmassnahmen und Ordnungsbussen

[1] Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können die Lehrpersonen und die Schulleitung Disziplinarmassnahmen anordnen. Die Disziplinarmassnahmen müssen erzieherisch sinnvoll sein.

[2] Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Pflichten verletzen, kann die Schulleitung Ordnungsbussen aussprechen.

§ 64 Massnahmen der Lehrperson

[1] Die Lehrperson kann gegenüber Schülerinnen und Schülern insbesondere folgende Massnahmen anordnen:

a) zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit;
b) zeitlich befristete Wegnahme von Objekten, die dem Schüler oder der Schülerin gehören, insbesondere elektronische Geräte, Waffen oder Spielsachen;
c) Wegweisung aus der Lektion oder Veranstaltung;
d) Ausschluss von einer Veranstaltung;
e) Ausschluss vom Unterricht bis höchsten sieben Tage.

[2] Die Lehrperson orientiert bei Disziplinarproblemen frühzeitig die Schulleitung und zieht eine geeignete Fachstelle bei.

§ 65 Massnahmen der Schulleitung

[1] Die Schulleitung kann gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Massnahmen anordnen:

a) Versetzung in eine andere Klasse oder in ein anderes Schulhaus. Nötigenfalls wird die Versetzung in eine Schule eines anderen Schulträgers veranlasst;
b) teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr.

[2] Die vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler und Schülerinnen dürfen sich ohne Genehmigung der Schulleitung während der Schulzeit nicht auf dem Schulareal aufhalten.

[3] Die Schulleitung kann den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse bis zu 1'000 Franken auferlegen:

a) für das wiederholte unbegründete Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht;
b) für die Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung;
c) sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den weiteren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen.

§ 66 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses bis zu sieben Tagen

[1] Bei einem Unterrichtsausschluss bis zu sieben Tagen sorgen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine angemessene Betreuung und Beschäftigung.

[2] Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

§ 67 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses von mehr als sieben Tagen

[1] Dauert der Unterrichtsausschluss länger als sieben Tage, trifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die nötigen Abklärungen und ordnet die erforderlichen schulexternen Massnahmen an. Die Schulleitung informiert die KESB umgehend über den Schulausschluss.

[2] Die Kostentragung für die von der KESB angeordneten Massnahmen richtet sich nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907[4].

[3] Ordnet die KESB keine Massnahmen an, tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

8.1 Regeln für Elterngespräche

Um die Organisation der Elterngespräche effizienter zu gestalten und Missverständnisse zu vermeiden, informieren wir Sie über eine neue Regelung in Bezug auf Elterngespräche.

Nichterscheinen zu Elterngesprächen ohne Abmeldung:

Die Schulleitung kann gemäss §65 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse für das Nichtaufkommen der Pflichten gegenüber der Schule auferlegen.

1. Beim ersten Nichterscheinen zu einem vereinbarten Elterngesprächstermin ohne vorherige Abmeldung spricht die Schule Gunzgen eine Ermahnung mit Androhung einer Ordnungsbusse aus.

2. Im Wiederholungsfall wird von der Schule Gunzgen eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 erhoben.

Es ist verständlich, dass aus wichtigen Gründen ein Gesprächstermin nicht wahrgenommen werden kann. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn dies rechtzeitig und so früh wie möglich im Voraus mitgeteilt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Mithilfe zu reibungslosen Prozessen im Schulalltag.

9 Elternrat

Liebe Eltern

Wir bedanken uns herzlich beim Elternrat für das grosse Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr. Es ist schön, dass wir auch im neuen Schuljahr wieder auf eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Klasse zählen dürfen.

Die Wahl der Elternratsmitglieder erfolgt jeweils im Rahmen des Elternabends der jeweiligen Klasse. Wenn Sie Interesse haben, im Elternrat mitzuwirken, können Sie sich gerne bei der Klassenlehrperson oder der Schulleitung melden.

Die erste Sitzung des Elternrats im neuen Schuljahr findet am **Dienstag, 20. Oktober 2026** statt.

Wir freuen uns auf einen weiterhin konstruktiven Austausch und Ihr Mitwirken.

10 Terminkalender Schule Gunzgen

Datum		Anlass	Bemerkungen
Mo	10.08.2026	Schulinterne Schulstartfeier	Schulstartfeier inkl. Pause (1.-6. Kl.)
Sa	15.08.2026	Maria-Himmelfahrt	Samstag
Mo	17.08.2026	Elternabend 3. Klasse	19:30 – 20:30 Uhr, 4. Kl.
Mi	19.08.2026	Klassen- und Portraitfoto	4. Kl., 5. Kl., 6. Kl B., 6. Kl. A, KfF, Kindergarten
Do	20.08.2026	Klassen- und Portraitfoto	3. Kl., 2. Kl., 1. Kl.
Sa	22.08.2026	Jubiläumsfeier	alle
So	23.08.2026	Jubiläumsfeier	Singgruppe
Di	25.08.2026	Elternabend 1. Klasse	18:30 – 19:30 Uhr, 1. Kl.
Mi	26.08.2026	Zahnprophylaxe	Vormittag: 2. Kl., 6. Kl. B, 6. Kl. A
Mo	31.08.2026	Elternabend Kindergarten 1 und 2	19:00 – 20:00 Uhr, Gemeindesaal
Mo	31.08.2026	Zahnprophylaxe	Vormittag: 3. Kl., 4. Kl., 1. Kl., 5. Kl., Kindergarten
Do	03.09.2026	Elternabend 2. Klasse	18:30 – 19:30 Uhr, 2. Kl.
Di	08.09.2026	Elternabend 4. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr, 4. Kl.
Do	10.09.2026	Elternabend 5. Klasse	18:30 – 19:30 Uhr, 5. Kl.
Mo	14.09.2026	Papiersammlung	Vormittag: 4. bis 6. Kl.
Di	15.09.2026	Sporttag	Ganzer Tag, alle
Mi	16.09.2026	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrertag	Ganzer Tag schulfrei, alle
Di	22.09.2026	Verschiebedatum Sporttag	Ganzer Tag, alle
Herbstferien: 26. September 2026 bis 18. Oktober 2026			
Di	20.10.2026	1. Elternratssitzung	19.00 Uhr, Elternrat und SL
Do	22.10.2026	Infoanlass Übertritt	19.00 Uhr, Eltern 5. Kl.
Mo	26.10.2026	Zahnprophylaxe	Vormittag: 3. KL., 4. Kl., 1. Kl., 5. Kl., Kindergarten
Di	28.10.2026	Zahnprophylaxe	Morgen: 2. Kl., 6. Kl. B., 6. Kl. A
Di	10.11.2026	Laternenumzug	Zyklus 1
Do	12.11.2026	Zukunftstag	Ganzer Tag
Do	12.11.2026	Korrekturnachmittag VT	Schulfrei: Nachmittag 5. Und 6. Kl.
Di	17.11.2026	Verschiebedatum Laternenumzug	Zyklus 1
Di	17.11.2026	Medienhalbtag	Zyklus 2 5./ 6. Kl.
Mi	18.11.2026	Medienhalbtag	Zyklus 2 5./ 6. Kl.
Di	24.11.2026	Medienhalbtag	Zyklus 2 3./ 4. Kl.
Mi	25.11.2026	Medienhalbtag	Zyklus 2 3./ 4. Kl.
Di	01.12.2026	Elternabend Flott (Jugendpolizei und Suchthilfe)	Eltern der 5./6. Klasse
Di	08.12.2026	Seniorenweihnacht	Zyklus 1
Weihnachtsferien: 19. Dezember 2026 bis 03. Januar 2027			
Mo	11.01.2027	Papiersammlung	Vormittag: 4. bis 6. Kl.
Mo	18.01.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 3. Kl., 4. Kl., 1. Kl., 5. Kl., Kindergarten
Di	19.01.2027	Medienmorgen, 2. Klasse mit Begleitperson	07:45 – 09:50 Uhr, Gemeindesaal
Di	19.01.2027	Medienmorgen, 6-j. Kindergarten mit Begleitperson	10:00 – 11:45 Uhr, Gemeindesaal
Mi	20.01.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 2. Kl., 6. Kl. B, 6. Kl. A

Mi	20.01.2027	Kindergartenreferat	Referat / Kindergarten-Eintritt Priska Flury (in Rickenbach)
Mo	25.01.2027	Elternabend Medien für Eltern 6.-jährigen KG und 2. Klasse	18:30 – 20:00 Uhr, Gemeindesaal
	31.01 - 05.02.2027	Skilager	5. und 6. Kl.
Do	04.02.2027	Chesslete	Vormittag

Winterferien: 06. Februar 2027 bis 21. Februar 2027			
Mo	08.03.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 3. Kl., 4. Kl., 1. Kl., 5. Kl., Kindergarten
Mi	10.03.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 2. Kl., 6. Kl B, 6. Kl. A
Fr	19.03.2027	Musikschule: Präsentationskonzerte	10.30 Uhr in Kappel
Fr	19.03.2027	Musikschule: Tag der offenen Tür in Gunzgen	18.15 - 20.00 Uhr, Schulhaus Gunzgen, alle
Mo	22.03.2027	Papiersammlung	Vormittag: 4. bis 6. Kl.
Di	23.03.2027	Erster Kindergartenbesuch der neuen Kindergarten-SuS	Vormittag: 08:15 – 11:00 Uhr, Neue KG-SuS und Eltern
Fr	26.03.2027	Karfreitag	schulfrei: ganzer Tag
Mo	29.03.2027	Ostermontag	schulfrei: ganzer Tag
Di	30.03.2027	Orientierungsabend Sek P	Abend, betreffende Eltern 6. Kl.
	05.04 - 09.04.2027	Spezialwoche	Ganze Woche / Kindergarten bis 2. Kl.
Frühlingsferien: 10. April 2027 bis 25. April 2027			
Sa	01.05.2027	Tag der Arbeit	Samstag
Do	06.05.2027	Auffahrt	Schulfrei: Ganzer Tag
Fr	07.05.2027	Brüggli nach Auffahrt	Schulfrei: Ganzer Tag
Mo	10.05.2027	Frühlingswanderung	Ganzer Tag
Mo	17.05.2027	Pfingstmontag	Schulfrei: ganzer Tag
Mo	24.05.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 3. Kl., 4. Kl., 1. Kl., 5. Kl., Kindergarten
Mi	26.05.2027	Zahnprophylaxe	Vormittag: 2. Kl., 6. Kl. B, 6. Kl. A
Do	27.05.2027	Fronleichnam	Schulfrei: ganzer Tag
Fr	28.05.2027	Brüggli nach Fronleichnam	Schulfrei. ganzer Tag
Mo	31.05.2027	Verschiebedatum Frühlingswanderung	ganzer Tag
	07.06 - 11.06.2027	Sommerlager 3./ 4. Kl.	ganze Woche
Mo	14.06.2027	Papiersammlung	Vormittag: 4. bis 6. Kl.
Di	15.06.2027	Besuchsmorgen	10:10 – 11:45 Uhr
Mo	21.06.2027	Besuchsmorgen Oberstufe	10.00 - 11.45 Uhr, 6. Kl.
Di	06.07.2027	Schulschlussfeier	Abend
Sommerferien: 10. Juli 2027 bis 15. August 2027			

Bitte beachten Sie die aktuellen Daten auf unserer Homepage (www.schulegunzgen.ch). Änderungen sind vorbehalten.

11 Elternbeiträge

Lager, Schulverlegungen und Exkursionen sind wichtige schulische Ereignisse, in welchen soziale Kontakte geknüpft und verstärkt werden können. Zusätzlich zur Finanzierung der Gemeinde werden dafür Elternbeiträge erhoben. Da die Organisation der Anlässe in der

Verantwortung der Lehrperson liegt und diese individuell gestaltet werden, fallen diese Beiträge unterschiedlich aus. Die Lehrperson wird Sie rechtzeitig darüber informieren. Falls Sie diesen Beitrag nicht erbringen können, reichen Sie ein begründetes Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages bei der Schulleitung ein.

12 Kontakte und Erreichbarkeiten

Schulhaus			
Schule Gunzgen		Schulstrasse 4 4617 Gunzgen	
Lehrerzimmer			Tel. 062 216 24 63
Kindergarten 1 und 2			Tel. 062 216 90 57
Schulleitung Schule Gunzgen			
Patricia Jäggi-Meier schulleitung@schulegunzgen.ch		Schulstrasse 4	Tel. 062 216 90 56 079 606 30 95
Bürozeiten	Dienstag: Mittwoch: Donnerstag:	Ganzer Tag Ganzer Tag Nachmittag	
Schulverwaltung			
Michelle Sigrist schulverwaltung@schulegunzgen.ch		Schulstrasse 4	Tel. 062 216 90 56
Schulsozialarbeiter (SSA)			
Deborah Spring spring@ksuntergaeu.ch		Schulstrasse 4	Tel. 079 486 54 14
Anwesend:	Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	

Mailadressen für alle Lehrpersonen: vorname.name@schulegunzgen.ch

Homepage

Die Schule Gunzgen hat eine eigene Homepage.

Besuchen Sie uns auf www.schulegunzgen.ch

Dort finden Sie alle aktuellen Informationen sowie Berichte und Fotos von verschiedenen Aktivitäten unserer Schule.

Gemeinderat Ressort Bildung			
Adrian von Arx ressort-bildung@gunzgen.ch			
Schulärztin			
Dr. med. Sandra Rötheli	Mittelgäustrasse 57 4616 Kappel	Tel.	062 216 14 14
Schulzahnarzt			
Dr. med. dent. Fabienne Zeller	Mittelgäustrasse 57 4616 Kappel	Tel.	062 216 59 59
Zahnprophylaxe			
Brigitte Wyss			
Hauswartung			
André Keller andre.keller@schulegunzgen.ch	Schulstrasse 4 4617 Gunzgen	Tel.	079 427 94 23
SPD			
Schulpsychologischer Dienst	Amthausquai 23 4600 Olten	Tel.	062 311 28 60
KJPD			
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Amthausquai 23 4600 Olten	Tel.	062 311 82 82
VSA			
Volksschulamt	Kreuzackerstrasse 1 4500 Solothurn	Tel.	032 627 29 37
Musikschule Untergäu			
Stefan Frei leitung@ms-ug.ch	Schulhaus Thalacker 4614 Hägendorf	Tel.	062 216 50 52

13 Ferienplan und schulfreie Tage

Der Ferienplan erscheint regelmässig im Anzeiger für Thal, Gäu und Olten. Die Schule Gunzgen richtet sich nach den nationalen, kantonalen und kommunalen Feiertagen. Andere Unterrichtsausfälle werden Ihnen rechtzeitig via Klapp bekanntgegeben.

	Letzter Schultag		Erster Schultag	
2026				
Winterferien	Freitag	30.01.2026	Montag	16.02.2026
Frühlingsferien	Donnerstag	02.04.2026	Montag	20.04.2026
Sommerferien	Freitag	03.07.2026	Montag	10.08.2026
Herbstferien	Freitag	25.09.2026	Montag	19.10.2026
Weihnachtsferien	Freitag	18.12.2026	Montag	04.01.2027
2027				
Winterferien	Freitag	05.02.2027	Montag	22.02.2027
Frühlingsferien	Freitag	09.04.2027	Montag	26.04.2027
Sommerferien	Freitag	09.07.2027	Montag	16.08.2027
Herbstferien	Freitag	01.10.2027	Montag	25.10.2027
Weihnachtsferien	Freitag	24.12.2027	Montag	10.01.2028
2028				
Winterferien	Freitag	04.02.2028	Montag	21.02.2028
Frühlingsferien	Freitag	07.04.2028	Montag	24.04.2028
Sommerferien	Freitag	07.07.2028	Mittwoch	16.08.2028
Herbstferien	Freitag	29.09.2028	Montag	23.10.2028
Weihnachtsferien	Freitag	22.12.2028	Montag	08.01.2029

Schulfreie Tage
Eidgenössische und kantonale Feiertage im Kanton Solothurn:
- Neujahrstag
- Karfreitag
- Auffahrt
- Fronleichnam
- Nationalfeiertag Schweiz
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Heiligabend (Nachmittag)

Weitere schulfreie Tage:
- Ostermontag
- 1. Mai (Nachmittag)
- Freitag nach Auffahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Pfingstmontag
- Schmutziger Donnerstag und Fasnachtsdienstag (Nachmittag)

14 Absenzen und Dispensation

Gemäss § 57 des Volksschulgesetzes darf kein Kind ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Der Entscheid, ob ein wesentlicher Grund vorliegt oder nicht, steht im Ermessen der Lehrperson, respektive der Schulleitung.

14.1 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall

- Bei Krankheit und Unfall melden Sie die Abwesenheit Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson per Klapp.

14.2 Dispensation

- Die Lehrperson kann Ihrem Kind bis zu vier Halbtagen Dispens gewähren. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Geplante Abwesenheiten von bis zu 4 Halbtagen sind eine Woche im Voraus schriftlich mit einer Begründung der Klassenlehrperson zu melden.
- Dispensgesuche für mehr als 4 Halbtage müssen mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis schriftlich mit einer Begründung bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung wird das Gesuch prüfen und Ihnen den Entscheid mitteilen.

14.3 Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.

- Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtag oder zwei Halbtage Unterricht wäre.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.
- Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit.
- An folgenden Tagen kann kein Jokertag eingesetzt werden: Projekttage, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Lager, Spezialwoche, Schulreise, Gesamtschulanlässe

14.4 Absenzmeldung per Klapp

Bitte melden Sie Absenzen und Jokertage per Klapp.

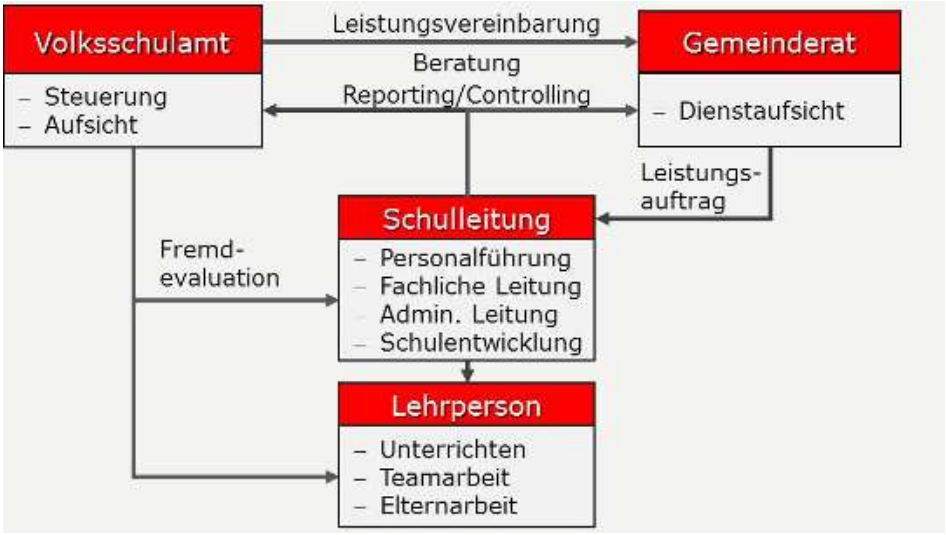


15 Informationen zum Schulsystem der Volksschule

Schulstufen

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)	Die Primarstufe ist in die Zyklen 1 und 2 aufgeteilt und dauert insgesamt acht Jahre.
Zyklus 1	Der Zyklus 1 dauert vier Jahre und beinhaltet 2 Jahre Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule.
Zyklus 2	Der Zyklus 2 dauert vier Jahre und beinhaltet die 3. - 6. Klasse der Primarschule.
Sekundarstufe I (Zyklus 3)	Der Zyklus 3 dauert drei Jahre und umfasst die 1.- 3. Klasse der Sekundarschule.

Schulführungsmodell Kanton Solothurn



- Die Einwohnergemeinden und Schulkreise sind die Schulträger der Volksschulen (ohne Sonderschulen).
- Die Schulen werden durch eine Schulleitung als pädagogisches Dienstleistungszentrum geführt.
- Der Kanton steuert die Schulen mittels Leistungsvereinbarung.

Kommunale Aufsichtbehörde / Gemeinderat
Der Gemeinderat führt die Schule strategisch. Gleichzeitig übt er die kommunale Aufsicht aus. Seine Hautaufgaben sind:

- Festlegung des Schulangebot nach Vorgabe des Kantons
- Anstellung und Ausgestaltung der Schulleitung
- Leistungsvereinbarung mit Kanton und Leistungsauftrag an Schulleitung
- Sach- und Finanzplanung
- Genehmigung Leitbild und Schulprogramm
- Sicherstellung der Schulanlagen
- Einhaltung des Voranschlags

Die kommunale Aufsichtsbehörde ist erste Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung. Für Beschwerden in Leistungs- und Disziplinarsachen ist das Departement zuständig.

Schulleitung
Die Schulleitungen führen die Schulen operativ.

Ihre Hauptaufgaben sind:
- Verantwortung für das Erreichen der Wirkungsziele
- Personalführung
- fachliche und administrative Leitung
- Schul- und Qualitätsentwicklung

Die Schulleitung gilt als Behörde und kann in zugewiesenen Bereichen Verfügungen erlassen und Anordnungen treffen.

Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschule
Im Berufsauftrag werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Lehrpersonen festgehalten und in Übereinstimmung mit der Arbeitszeit gebracht. Die Basis dafür bilden bestehende Gesetze und Verordnungen. Der Berufsauftrag schafft bezüglich der Arbeit der Volksschullehrpersonen Transparenz und Erwartungsklarheit. Er dient den Lehrerinnen und Lehrern als Orientierung und den Schulleitenden als Führungsinstrument. Zudem unterstützt er die Planung von Entwicklungsaufgaben.

Volksschulamt / Kantonale Aufsichtsbehörde
Das Volksschulamt sorgt für die Umsetzung der vom Parlament und Regierungsrat beschlossenen Volksschulbildung. Das Amt steuert die Schulen mit Leistungsvereinbarungen. Es entscheidet namens des Departements in Beschwerdefällen.

Quelle:
www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/schulfuehrung/